



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-20-0002

Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 02.01.2020

Beschluss Nr. 0038

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2020 bis zum Stichtag 02.01.2020 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Stichtag ca. 64,5 Mio. € istmäßig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget beträgt ca. 26,3 %. Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen betragen insg. ca. 82,5 Mio. €. Somit sind ca. 85,9 % der geplanten Einnahmen noch nicht realisiert.
Des Weiteren werden die Überleitungen aus 2018 i. H. v. 135,9 Mio. € brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Einnahmen, separat ausgewiesen.
2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
4. Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 05. und 06.11.2019 beschlossenen neu veranschlagten Investitionen unterliegen gemäß des Beschlusses Nr. 0362 des Haupt- und Finanzausschusses dem Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“. Die Freigabe der benötigten Mittel ist an einen positiven Bericht gebunden, der dem Haupt- und Finanzausschuss vierteljährlich vorzulegen ist.
Ab dem Jahr 2020 erfolgt das Investitionscontrolling in Verbindung mit dem o.g. Beschluss wieder quartalsweise.

(antragsgemäß Magistrat 28.01.2020 BP 0065)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock